

Naumburg, 06.12.2021

Sehr geehrte Eltern,

dieses Informationsschreiben, das Sie über die Schulleitung von uns erhalten, gilt für die Schüler der Klasse 3, die vom 03.12. – 06.12.2021 in der GS Kretzschau anwesend waren, da sie Kontakt zu mehreren mit SARS-CoV-2-infizierten Personen hatten, sofern sie selbst im letzten halben Jahr noch keine PCR-bestätigte Coronainfektion durchgemacht haben (genesen) oder bereits vollständig geimpft sind.

Gemäß § 1 der 6. Corona-Schutz-Verordnung des Burgenlandkreis (CoronaSCHVO BLK) zuletzt geändert durch die Änderungsverordnung vom 03.12.2021 werden nachfolgende Quarantänebestimmungen geregelt:

- **Häusliche Isolierung bis einschließlich 10.12.2021** für alle betroffenen Kinder, die im o.g. relevanten Zeitraum in der Klasse anwesend waren.
Die Eltern der Kinder sowie Geschwister müssen nicht in Quarantäne, sondern nur die Kinder, die enge Kontaktpersonen gem. Definition des RKI waren.
- Es wird empfohlen, bei Ihrem Kind einen PCR-Test oder einen Antigenschnelltest, offizielle Teststelle (am Tag 7.) durchführen zu lassen, um eine etwaige Infektion zeitig festzustellen bzw. um die Quarantäne zu verkürzen, die gilt nur bei Symptome freien Kindern.
- Bitte achten Sie bis zum Quarantäneende darauf, ob bei Ihrem Kind Symptome auftreten, die auf eine SARS-CoV-2-Erkrankung hinweisen (Erkältungssymptome, Fieber, Durchfall) und lassen Sie in diesem Fall die Symptomatik über den Haus-Kinderarzt durch einen PCR-Test abklären.
- Diese Bescheinigung ist dann gut aufzubewahren.
- Bei etwaigen Fragen wenden Sie sich bitte per Mail an uns:
schulen.horte@blk.de

Sie erhalten eine personalisierte Quarantäneanordnung für ihr Kind.

Beachten Sie bitte die 6. Coronaschutzverordnung des Burgenlandkreises zum Schutz vor dem Corona-Virus SARS-CoV-2- und zur Bekämpfung der Corona-Virus-Krankheit COVID-19 vom 23.11.2021, zuletzt geändert durch die Änderungsverordnung vom 03.12.2021. Sie ist unter,

<https://corona.burgenlandkreis.de/de/coronanews/6-corona-schutzverordnung-des-burgenlandkreises.html>

einsehbar.

Dieses Schreiben, kann als Vorinformation Ihrem Arbeitgeber vorgelegt werden.
Für Fragen zum *Anspruch auf Verdienstaussfall nach dem Infektionsschutzgesetz* verweisen wir an die Informationsseite des Landesverwaltungsamtes Sachsen-Anhalt.

<https://lvwa.sachsen-anhalt.de/das-lvwa/gesundheitswesen-pharmazie/bereich-gesundheitswesen-zuwendungen-recht/informationen-zum-verdienstaussfall/>

Mit freundlichen Grüßen

Team Gemeinschaftseinrichtungen
Schule/Horte
Gesundheitsamt/Burgenlandkreis